

Sonnig hat mit 1200 Franzosen einen glänzenden Sieg über 3800 Duxer Soldaten davongetragen. Die Ruhe im Süden ist wieder hergestellt.

**Florenz**, 2. Febr. Man schreibt aus Rom, der Papst sei ernstlich erkrankt. Die Regierung treffe Vorsichtsmaßregeln, um allen Eventualitäten vorzubeugen.

**Belgrad**, 3. Febr. Die Zeitung Serbia konstatiert in einem ausnehmend inspirierten Artikel die Ergebnislosigkeit der Konferenz und stellt für den Fall eines türkisch-griechischen Krieges auch das wahrscheinliche Eintreten in Aktion Serbiens, Bulgariens, Mazedoniens, Bosniens, der Herzegowina und Montenegro in Aussicht.

**Polen**. Die russische Unificierungsmantie übersteigt alles in dieser Art bis jetzt Dagewesene. So verlautet aus Lithauen, daß man, nachdem mit dem katholischen Kultus so ziemlich tabula rasa gemacht ist, nun an die Russifizierung des jüdischen Kultus geht. In Warschau wurde bereits eine Kommission niedergesetzt, welche die jüdischen, Polesischen, und Gebebräucher ins Russische übertragen soll. Wer die Innigkeit kennt, mit welcher die frommen Juden an ihren tauglichjährigen Gebräuchen hangen, und wie es vorzüglich die hebräische Sprache ist, die den Zusammenhang dieses in allen Welten zerstreuten Stammes festhält, der kann ermessen, wie tief einschneidend diese Maßregel des wüthenden Wahnsinns wirken muß. — Die Verfügung, daß die Schüler in den Schulen unter sich nicht polnisch, sondern nur russisch sprechen dürfen, die bis jetzt nur für drei speziell als russisch bezeichnete Gymnasien in Warschau Geltung hatte, ist jetzt auf alle Gymnasien ausgedehnt, und eine Zuwiderhandlung seitens der Schüler mit Verjagung aus der Schule bedroht. In Warschau hat man sogar die Gasthofbesitzer mit erheblichen Geldstrafen belegt, weil in ihren Lokalen polnisch gesprochen worden ist.

**Verschiedenes.**

**München**. In unsern Mäuern ist in den jüngsten Tagen eine große Erringung der vollständigen Reife und Vollendung entgegengeführt worden, — nämlich die Vervielfältigung photographischer Aufnahmen durch die Presse. Das Problem zehnjährigen Studiums, man kann wohl sagen, aller Photographen der Erde ist nun mit einer Vollkommenheit gelöst, daß alle bisherigen Versuche, so weit sie auch im photomechanischen Drucke vorgeschritten gewesen sein mögen, vollständig in den Hintergrund gerückt worden sind durch das photographische Druckverfahren unseres Hophphotographen J. Albert. Seine auf dem neuen Wege hergestellten Blätter unterscheiden sich in Nichts mehr von den nach dem bisherigen Verfahren hergestellten Photographien, indem sowohl bei den kleinsten Formaten der Bistitenarten-Photographien, als bei Bildern in den größten Maßverhältnissen die Kraft des Tones, wie die Weichheit und vollendete Feinheit der Mitteltöne Nichts mehr zu wünschen übrig läßt.

**Dreihundert Doctorinnen**. Wie man aus New-York schreibt, nimmt die Anzahl von Ärzten weiblichen Geschlechts dort alljährlich zu; nicht weniger als 300 Doctorinnen haben von den amerikanischen Hochschulen Diplome erhalten. Viele von ihnen sollen jährlich 10—15,000 Dollars Einnahmen haben. Ob diese Vermehrung von Heilkünstlerinnen auch dem Aufschwung der Medicin zu Statten kommen wird, bleibt wohl abzuwarten.

**Der Briefverkehr Europas** schätzt man gegenwärtig auf mehr als 2000 Millionen Stück im Jahre, da derselbe 1865 schon 1700 Millionen betrug. Von dieser ungeheuren Summe (5 Millionen per Tag) treffen auf England ca. 720 Mill., Frankreich 334 Mill., auf die deutschen Staaten 228 Mill., auf Oesterreich 123 Mill., Spanien 96 Mill., Spanien 70 Mill., die Schweiz 39 Mill., Belgien 34 Mill. u. s. w.

**(Abenteuer eines Champagner-Diebes.)** Auf einem großen Hausball, so erzählt das Wiener Fremdenblatt, fand sich auch ein Student ein, der dem Wohlleben des Hauses mit der Erlernung einer todteln Sprache das Leben verbittert. Der Student, ein armer Teufel, war förmlich geblendet von dem Glanze, der bei diesem Feste entfaltet wurde, und namentlich war es das Buffet, welches ihm die sehnsüchtigsten Blicke entlockte. Was er sonst nur hinter den Schaufenstern unserer ersten Delikatessenhändler sah, Fasane, seltene Seefische u. s. w., sie lagen und schwammen in bekannten Garnierungen und Saucen, und der Student, dessen Begriffe von Delikatessen sich höchstens zum Rückenschmecke der „Sammwürstchen“ verstopften, schwamm in einem Meere des Entzückens. Chablis und Champagner floß in Strömen, und der arme Mäusenohr that, was man ihm eigentlich gar nicht verdenken kann; des Guten ein Bißchen zu viel. Endlich wollte er aufbrechen, der Champagner hatte ihm aber so außerordentlich gemundet, daß er nichts Schöneres wünschte, als einen solchen Silberlopf sein eigen nennen zu können. Die Weinlaune ließ ihm nicht lange Zeit zur Ueberlegung. Kühn schritt er zum Buffet, packte eine Champagnerflasche, steckte sie in die rückwärtige Tasche des Fracks und suchte mit der süßen Beute zu entkommen. Bei der Thür des Saales begegnete er zu seinem Unglücke der Tochter des Hauses, die ihn mit der Frage anhielt, ob er sich so schlecht unterhalte, daß er schon den Ball verlassen wolle. Der Student, in der größten Verlegenheit, stottert einige Entschuldigungen, das gutmüthige Fräulein glaubt, er sei vielleicht beleidigt, weil sich Niemand um ihn gekümmert und in einer Anwendung von Großmuth sagte sie: „Nein, mein lieber Herr Student, Sie dürfen nicht früher fort, als bevor Sie mit mir ein Täncchen den Saal gemacht haben. Das Orchester hat bereits den Galopp begonnen, also vorwärts junger Mann“, schließt das schöne Fräulein die Auren, „stürzen Sie sich mit mir in den Strudel.“ Ehe sich der Champagnerdieb besinnen kann, befindet er sich mitten im Gewoge der tanzlustigen Paare und stürzt durch den Saal. Unpöhllich erdröhnt ein Knall, eine hinter dem Studenten tanzende Dame sinkt halb ohnmächtig in die Arme ihres Tänzers, der nicht figürlich, sondern in Wirklichkeit „begossen“ dasteht. Die Champagnerflasche im Frackhose des Studenten hätte ihre Schuldigkeit gethan, die Stride waren schon früher durchschnitten gewesen und durch die heftige Bewegung war der Wein in's Brausen gerathen. Mit einem gehörigen Knalle war der Stöpsel heraus und der nachfolgenden Dame in's Gesicht geflogen, während das moussirende Getränk in schäumendem Bogen ihrem Tänzer eine unvorbereitete und unfreiwillige Taufe verthätete. Der Student mit dem Hinterlader neuester Art in der Fracktasche stürzte in der furchtbarsten Verlegenheit aus dem Saale, in welchem noch lange nach diesem Knalleffekte die größte Heiterkeit herrschte.

Frankfurter Cours vom 2. Februar 1869.

Bremen	5% Obligation	93 7/8 P.	Deutscher Reich	5% Met. Oblig.	102 1/2 P.
	4 1/2% do.	95 1/2 P.		5% do.	102 1/2 P.
Bayern	5% Obligation	102 1/2 P.		5% do.	102 1/2 P.
	4 1/2% do.	95 1/2 P.		5% do.	102 1/2 P.
	4 1/2% do.	95 1/2 P.		5% do.	102 1/2 P.
	4 1/2% do.	95 1/2 P.		5% do.	102 1/2 P.
	4 1/2% do.	95 1/2 P.		5% do.	102 1/2 P.
	4 1/2% do.	95 1/2 P.		5% do.	102 1/2 P.
	4 1/2% do.	95 1/2 P.		5% do.	102 1/2 P.
	4 1/2% do.	95 1/2 P.		5% do.	102 1/2 P.

# Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 15 fr. Inserate: Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 2 fr.

№ 17. Dienstag den 9. Februar 1869.

**Forstamt Schorndorf.**  
Revier Geradketten.  
**Rutz- und Brennholz-**  
**Verkauf.**  
Dienstag den 16. d. Mts.  
im Staatswald Rothenrain bei Schornbach:

2 Buchenstämme mit 42 C' und 6 buchene Wagnerstangen, 28 Nadelholzstämme mit 429 C', 125 fichtene Hopfenstangen; 29 1/2 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 1 1/2 Klafter birkenne Prügel, 4 3/4 Klafter fichtene Scheiter und Prügel, 18 1/4 Klafter Anbruchholz, 2100 buchene, 75 birkenne und 800 Abfallwellen.

Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr unten am Rothenrain auf dem Weg von Schornbach nach Rohrbronn  
Schorndorf den 6. Februar 1869.  
Königl. Forstamt.  
Fischbach.

Plüderhausen.  
**Veraffordirung von**  
**Pflaster-Arbeit.**  
Am Freitag den 12. d. Mts.  
Mittags 11 Uhr

kommt auf hiesigem Rathhause die Pflasterung von circa 23 Quadrat-Ruthen Straßenland innerhalb Etters zur Veraccordirung, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Auswärtige wollen sich mit Vermögenszeugnissen oder bekannten Bürgen versehen.  
Den 4. Febr. 1869.  
Schultheißenamt.  
Geiger.

**Bekanntmachungen.**  
Plüderhausen.  
**Delfarbanstrich-Afford.**  
Die Thüren, Läden, Verkleidungen und Fenster auf der Außenseite des Schulhauses dahier sollen mit Delfarbe angestrichen werden.  
Die diesfallige Affordverhandlung findet am

**Freitag den 12. Dies**  
Vormittags 11 1/2 Uhr  
auf hiesigem Rathhause statt, und werden Lusttragende — Auswärtige mit Tüchtigkeits- und Vermögenszeugnissen versehen — hiezu eingeladen.  
Den 5. Febr. 1869.  
Schultheißenamt.  
Geiger.

Geradketten.  
Der Eigentümer des verflorenen Nacht hier

**aufgefangenen Pferdes**  
wird aufgefordert, solches binnen 8 Tagen gegen Ersatz der Kosten abzuholen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit darüber anderweitig verfügt würde.  
Den 8. Febr. 1869.  
Schultheißenamt.  
Fischötter.

Schorndorf.  
**Gewerbe-Verein.**  
Mittwoch den 10. Februar  
Abends halb 8 Uhr  
wird Herr Secundarlehrer Kümmerle die Güte haben einen Vortrag über: „Eine Wanderung durch Südfrankreich“ im Gasthof zur Krone zu halten, wozu, soweit die Localität reicht, auch Nichtmitglieder eingeladen sind.  
Der Vorstand:  
Ferd. Gabler.

Schorndorf.  
**Reinigungs-Crystall**  
von  
**G. F. Kiemeyer**  
in  
**Esslingen.**  
womit viel Seife und Zeit erspart, die Wäsche mehr geschont und dadurch viel schöner wird, empfiehlt das Paquet von 4 Loth à 3 fr. nach Gebrauchs-Anweisung bestens.  
**C. F. Kraiss, Ww.**

Aus meiner Kurtschen Pflugschaft habe ich sogleich 500 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.  
Auch habe ich aus einer Privatverwaltung sogleich 500 fl. auszuleihen.  
W. Maier, Zeugschmied.

Schorndorf.  
Gegen gesetzliche Sicherheit hat fl. 450. Pflugschaftsgeld in ein oder mehreren Posten auszuleihen.  
12 Kaufmann Carl Fr. Rieß.

**Preismedaillon Paris 1867**  
**Starker & Pobuda**  
in Stuttgart.  
Lieferanten des kgl. Württemberg. Hofes und J. Maj. der Königin von Holland empfehlen ihre als vorzüglich anerkannten  
**Chocoladen.**  
Zu haben in Schorndorf bei  
14 Carl Schmid, Conditior.  
auszuleihen.  
Schmied, Weber.



### Schorndorf Wirtschafts-Verpachtung.

Unterzeichnete verpachten ihre Wirtschaft, früherer Gasthof zum Rößle dahier, welcher in günstigster Lage gegenüber dem Bahnhof an der Weizheim-Stuttgarter Straße belegen ist.

Einem tüchtigen Pächter stehen die günstigsten Verhältnisse zur Seite und kann ein Pachtervertrag jeden Tag zu annehmbaren Bedingungen abgeschlossen werden.

Schmid & Deef.

Schorndorf.

### Einladung.

Wir beehren uns, hiemit höflichst anzuzeigen, daß wir heute Dienstag unsere Hochzeit im Gasthaus zum Adler dahier feiern werden, wozu wir Freunde und Bekannte höflichst einladen.

Christoph Bühler.  
Rosine Broom.

Schorndorf.  
Zwei Viertel bestes Land bei der äußeren Delmühle verpachtet  
Apotheker Palm der Aeltere.

Großheppach.  
**Fabrisk-Auktion.**  
Jacob Beech, Weingärtner hier, will am **Donnerstag den 11. d. M.** von Morgens 9 Uhr an eine Fabrick-Auktion in seinem Hause abhalten, wobei vorkommt:

- Kupfer, Schreinwerk, Fässer, von 1 bis 4 Eim. haltend, Feil- und Handgeschir und allermeiner Hausrath;
  - 1 Wagen mit eisernen Achsen, 1 Handwägel, Pflug und Cgge;
  - 2 Eimer 1868er Wein, 7 Eimer 1867er Wein, 10 Eimer Most, 2 Schfl. Gerste, 1 Kub, 20 Str. Hen, 150 Bund Stroh.
- Den 7. Febr. 1869.  
Aus Auftrag:  
Ferdinand Buhl, Acciser.

Schorndorf.  
An eine kleine stille Familie habe ich bis Georgi mein  
**Logie**  
zu vermietben.  
Schmid, Weber.

### Winterbach Schmähkritik und widerholte Aussetzung einer Geldprämie.

Die aus Winterbach gebürtigen Verfasserrinnen, der Schmähkritik, wegen welcher in 3 früheren Nummern d. Bl. eine Prämie ausgesetzt wurde, sind zwar nunmehr bekannt, die Aussagen einer Hauptzeugin, N. R. . . . , leidet, aus Schorndorf und der Mutter derselben, sind indessen nicht von der Art, daß gegen die gedachten Pasquillautinnen eingeschritten werden könnte.

Es wird nun Demjenigen, welcher weitere und zwar genügende Angaben machen kann, nicht nur eine entsprechende Belohnung zugesichert, sondern ihm auch das Versprechen ertheilt, daß gegen die Angeschuldigten (H. und Consorten) möglichst schonend verfahren werden wird. Näheres sagt die Expedition d. Bl.

Schorndorf.  
Die Unterzeichnete beabsichtigt **Donnerstag den 11. d. Mts.** in ihrem Hause

- 3 1/2 Brtl. Weisen auf den Erken,
  - 3 " do. im vord. Eichenbach,
  - 5 " Gärten im Otteragsäß,
  - 1 1/2 " Acker am Schlichterweg und
  - 1 Land am Weiler-Weg,
- auf 6 Jahre zu verpachten.

Seckler Ziegler's Witwe.  
Auch hat dieselbe eine **junge Kuh** und ein **Mind** zu verkaufen.

Einem kleinen wachsamem **Sund**, Rude, hat zu verkaufen, wer sagt die Redaktion.

Schorndorf.  
Mehrere **ordentliche Mädchen**, von hier oder auswärts, finden sogleich Beschäftigung in der **Tabakfabrik.**

### Fruchtpreise.

Winnenden am 4. Februar 1869.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niedrigst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen 1 Centner.	—	5	12	—	—	—
Dinkel "	4	3	3	57	3	53
Haber "	4	9	4	7	4	6
Weizen 1 Eimer	1	54	1	48	1	42
Gerste "	1	12	1	6	—	—
Reggen "	1	30	1	24	—	—
Ackerbohnen "	1	48	1	45	1	40
Weißkorn "	1	32	1	28	1	24
Weiden "	2	—	1	48	—	—
Erbsen "	—	—	—	—	—	—
Linsen "	3	—	2	48	2	40

### Beutelsbach Auktion.

Im Pfarrhause zu Beutelsbach wird am **Donnerstag den 11. Febr.** Morgens 10 Uhr eine Fabrick-Versteigerung gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei vorkommt:  
Schreinwerk, Bettladen, Kasten, Stühle, Sofa etc., Kübengeschirr, ein kupferner Kochkessel, eine gute Chaise, eine Mänge, Fässer, Betten und und allerlei sonstiger Hausrath.  
Den 7. Februar 1869.  
Charlotte Ludwig, Harrers Wittve.

Schorndorf.  
**Frischer Gartensaamen** und frühe Bohnen bei  
Maadalene Bübler.

Schorndorf.  
**12 Str. Heu u. Stroh** und etwas Stroh hat zu verkaufen  
Weingr. Bantel.

Weiler.  
Starke **Steinplatten & Mauersteine** hat zu verkaufen  
Gottlob Pfeil.

### Tagesneuigkeiten.

**Stuttgart**, 5. Febr. Gegen Ende des letzten Monats fanden im Kultministerium zwei Sitzungen der mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs niedergesetzten Kommission für Gesundheitspflege in den Säulen statt; in die Kommission wurden, wie bekannt, vier Ärzte und vier Aerztinnen berufen. Dabei kam die Frage über Heizung und Ventilation, über Beleuchtung der Schullokale, über geeignete Aufstellung der Substien mit Rücksicht auf Erwärmung und Belüftung, über die erforderliche Reinhaltung der Säulställe, über Beschaffung der Lehrmittel, stets unter dem Gesichtspunkt der Gesundheitspflege, über Schulzeit, Intermission, Säulräumlichkeit, Körperhaltung, Hygiene u. s. w. zur speziellen Behandlung. Ueber einen wichtigen Theil der Gesundheitspflege, nämlich über das Reformprogramm, nämlich über die kantonale Einrichtung der Säulhäuser, vom Gesichtspunkte der Gesundheitspflege betrachtet, hat der Herr Ober-Consistorialrath Demmler zur Berichterstattung übertragen ist. Sobald auch dieser Punkt seine Erledigung gefunden haben wird, dürfte wohl eine entsprechende Verfügung des Kultministeriums zu erwarten sein.

**Berlin**, 5. Febr. Die Kreuzzeitung meldet: Nach Mittheilungen einer bestimmten Regierung sei das Leben Bismarck's neuerdings bedroht worden. Ein aus Hannover gebürtiger Student sei als mit der Ausführung eines Attentats betraut, namhaft gemacht worden.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat die Beschlagnahme des Vermögens verfügt, welches der vormalige König von Hannover in Preussen besitzt, und die Verwendung eines Theils seiner Einkünfte zur Abwehr der hochverrätherischen Antriebe derselben. Er rechnet auf französische Hilfe und erhält im Ausland eine Legion von 1400 Mann mit einem jährlichen Aufwand von einer halben Million. „Wir müssen — sagte Graf Bismarck bei jenem Anlaß — dem frevelhaften Spiel ein Ende machen, welches aus erbärmlichen dynastischen Interessen das Wohl des Vaterlandes aufs Spiel setzt und selbst die Verschwörung mit dem Anstande nicht verschmäht.“ Graf Bismarck theilte zugleich mit, daß der Hannoveraner auch gesucht habe, mißvergnügte Polen, welche in der Schweiz leben, zu seiner Legion heranzuziehen, und zwar durch einen Agenten, welcher mit den Führern der württembergischen Demokraten, mit Mayer und Frese, in Verbindung stehe.

Man hat seit 2 Jahren oft die Behauptung gehört, Deutschland sei zur Zeit des alten deutschen Bundes dem Auslande (namentlich Frankreich) gegenüber mächtiger oder doch mehr gesichert gewesen, als seit 1866; denn mit Oesterreich habe der Bund eine höchst respectable Macht von 70 Millionen vorgestellt. Wie unrichtig dieses ist, zeigt am besten ein Urtheil des berühmten französischen Zeitschrifters Girardin (welcher seit 1866 zum Krieg gegen Preussen heft). Er schreibt neulich: „Seit 1866 ist die deutsche Politik aus den Wolken herabgestiegen, in denen sie sich vorher gefiel. Die französische Politik darf im Jahr 1869 gegenüber dem militärisch geeinigten Deutschland nicht mehr das sein, was sie 1865 gegenüber einem Deutschland war, welches in zwei sich bekämpfend entgegenarbeitende große Mächte getheilt war!“ Aus diesem Respekt der Feinde sehen wir am besten, was Deutschland gewonnen hat, indem es wenigstens militärisch geeinigt ist.

**Wien**, 4. Febr. Abends. Das „Telegr. Corr. Bur.“ meldet aus Athen vom 2. d.: die Demission des Cabinets Bulgarijs ist eine Thatsache. Der König ist entschlossen, die Deklaration der Pariser Conferenz anzunehmen. Volksaufstände finden statt, dieselben bezwecken, den König in seinem Entschlusse wankend zu machen, und ihn zu der Wiedereinsetzung des Ministeriums Bulgarijs zu bewegen.

**Paris**, 1. Febr. Don Carlos, der in den letzten Tagen viel und anhaltend gearbeitet hat, und überhaupt durch sein ganzes Benehmen die allgemein verbreitete Vermuthung von einem nahe bevorstehenden Handreich rechtifizirt, conferirte gestern mit einem höheren Offizier, der alsbald nach seiner Audienz abgereist ist. Don Carlos soll die Ermordung des Civilverwunders von Burgos als eine „Dummheit“ bezeichnet haben. Charakteristisch ist seine jüngste Bemerkung über den Herzog von Montpensier. Ein spanisches Blatt, das aus der Anpreisung dieses Kandidaten ein Geckthum macht, heb

u. A. hervor, der Herzog sei Mitglied eines Pariser Collesges und von diesem für eine wissenschaftliche Abhandlung gekrönt worden, ohne daß die Preisrichter ihn gekannt hätten. „Wohl“, sagte Don Carlos, als sein Sekretär ihm diesen Passus vorlesen hatte, „die Spanier kennen ihn, und werden ihn deshalb nicht krönen!“

2. Febr. Dem Gaulois ist durch einen Artikel Abouls herbeigeführt, in welchem dieser den Kaiser Karl den Großen dem Kaiser Prinzen erheben läßt, wobei sich zwischen Beiden ein sehr pikantes Dialog entspinnt. Der Prinz ist erstaunt, vom großen Frankenkönig zu vernehmen, daß er eigentlich gar kein Heiliger sei, trotz dem er in Frankreich St. Charlemagne genannt werde, denn seine Kanonisation sei nur auf Veranlassung eines exkommunicirten Gegenpapstes erfolgt, der seine Papstwürde wieder nur dem Einflusse des exkommunicirten Kaisers Rothbart verdankt habe. Der Kaiser Prinz, der weder je von einem Gegenpapste, noch von dieser wenig orthodoxen Heiligensprechung Karls des Großen etwas gehört, sagt letzterem hierauf ganz treuberrig: „Aber davon hat meine Mutter mir ja nie etwas gesagt.“ „Ja, ja,“ erwiderte ihm Kaiser Karolus, „deine Mutter ist eine sehr gute und fromme Frau, aber von diesen Sachen da weiß sie nur sehr wenig.“ Diese Stelle ist es, die allerhöchsten Ortes außerordentlich verlesen hat.

**Paris**, 5. Febr. Die Gewährung des Aufschubs für Griechenland läuft mit Ende dieser Woche ab. Depechen aus Athen melden, daß der König Zaimis mit Neubildung eines Cabinets beauftragt. Nach dem „Public“ herrscht große Bewegung in Athen und in den Provinzen.

**Rom**, 30. Jan. Der Carneval, der heute begann, ist für die Polizei eine Aufforderung zu geschäftiger Wachsamkeit, da die größere Ungebundenheit des Verkehrs den Schmuggel mit misslichen Artikeln stets erleichtert. Vor einigen Tagen erhielt ein Kaufmann eine Kiste aus Neapel doppelten Inhalts zugehend, freigegeben, unten Orfnisbomben. Die zweite Lage des Inhalts blieb auf der Mauth nicht unentdeckt, dennoch wurde die Sendung verabschlusst. Der Kaufmann erhielt davon Wind und erklärte, der Einsender dieses Geschenkes sei ihm unbekannt. Monseigneur Ranti konnte wieder den Kaufmann nicht weiter einschreiten, die Kiste wurde einfach sequestirt. Ein aus Florenz kommender Reisender hinterließ beim Aussteigen aus dem Eisenbahnwagen eine Handtasche, die ein Bahnbeamter weiter zu befragen beauftragt, doch daran verhindert gewesen zu sein scheint. Beim Eröffnen fand sich eine Anzahl von Broschüren wider die päpstliche Regierung. — Die Mäntel der päpstlichen Truppen während der vorangegangenen vier Tage müssen den Römern den Beweis geliefert haben, daß die geistliche Regierung in ihnen ein Stück des wohlgeschultesten Militarismus wider die Mißvergnühten zur Verfügung besitzt.

**Konstantinopel**, 4. Febr. Einem hier verbreiteten Gerücht zufolge hätte Griechenland definitiv die Entscheidung der Conferenz angenommen.

### Die neue Gerichtsverfassung.

welche mit dem 1. Februar in Wirksamkeit getreten ist, ist ein Fortschritt und Werk des neuen Justizministers v. Wittmann. Weil aber jeder Bürger die Belege kennen sollte, so soll hiemit das Wichtigste davon beigebracht werden. Denn die wenigsten anderer Leier werden die 940 Artikel des neuen Gesetzes über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsfällen durchlesen und studiren.

1. Während bisher jeder Bürger seine Rechtsangelegenheiten bei dem nahen Obergerichte persönlich anbringen und allenfalls durchführen konnte, muß er künftig, sobald der Streitwerth 200 fl. übersteigt, an den Kreisgerichtshof gehen. Solche Kreisgerichtshöfe sind in Stuttgart, Heilbronn, Tübingen, Nottwil, Ellwangen, Hall, Ulm und Ravensburg errichtet.

2. Zunächst muß der Kläger wissen, welcher Gerichtshof zuständig, d. h. bei welchem der Proceß zu verhandeln ist. Er muß in der Regel seine Klage bei demjenigen Gerichtshof anbringen, in dessen Kreis der Beklagte seinen Wohnsitz hat. Sollte der Beklagte zur Zeit keinen eigentlichen Wohnsitz im Lande haben, so kann er (wenn er zuletzt seinen Wohnsitz hatte, oder auch, wo



er zur Zeit seinen Aufenthalt hat, ist ein Wohnsitz oder Aufenthalt nicht zu ermitteln, so tritt an dessen Stelle der Ort, wo er Heimathrecht oder Vermögen besitzt. Hat ein größerer Gewerbsmann (z. B. Fabrikant, Kaufmann) noch an einem andern Ort eine Niederlassung (von welcher aus unmittelbar Geschäfte geschlossen werden), so können alle Klagen, welche Ansprüche an die Niederlassung betreffen, bei dem Gerichte des Orts (d. h. bei dem Kreisgerichte, welchem der Ort zugetheilt ist, wenn es sich von mehr als 200 fl. handelt) erhoben werden, an welchem sich die Niederlassung befindet. Dasselbe gilt für Klagen gegen Personen, welche ein (mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden versehenes) Gut (als Eigentümer, Pächter oder Pächter) bewirtschaften (oder bewirtschaften lassen), soweit der Anspruch diese Bewirtschaftung betrifft. Arbeiter, Diensthöten, Lehrlinge, Schüler u. dgl. können an dem Gerichte ihres Aufenthaltsorts, Soldaten an dem des Garnisonortes verklagt werden. Dabei ist aber zu bemerken, daß auch hier bei Ansprüchen über 200 fl. der Kreisgerichtshof anzugehen ist.

Klagen aus einem Vertrag können bei dem Gerichte desjenigen Ortes, an welchem die Verbindlichkeit erfüllt werden sollte, angebracht werden; Klagen aus einer unerlaubten Handlung (Vergehen): wo diese begangen ist; Klagen aus Verwaltung fremden Vermögens: wo diese geführt wird. Handelt es sich um einen Anspruch über unbewegliche Sachen, so entscheidet der Ort, wo diese belegen sind; Ausländer können unter den gleichen Voraussetzungen im Inland verklagt werden; in deren Ermanglung auch da, wo sie sich aufhalten oder Vermögen besitzen.

3. Wenn nun nach den unter Ziff. 2. aufgeführten Regeln der Kläger weiß, an welches Kreisgericht er zu gehen hat, so bilde er sich ja nicht ein, er könne seine Sache, auch wenn sie noch so einfach und gerecht erscheint, selber führen. Er muß nothwendig einen guten Advokaten am Ort des Kreisgerichtshofs annehmen, und zwar muß er diesen sehr genau von allen Verhältnissen der Sache unterrichten, also in der Regel sich persönlich zu ihm verfügen. Durch beides wird natürlich der Prozeß ziemlich kostspielig, und da man fast nie im Voraus des Sieges gewiß ist, oder doch wenigstens risikirt, daß man seine Prozeßkosten selber tragen muß, so ist es jedermanniglich zu rathen, daß er sich wohl vorsehe, ehe er wegen einer nicht sehr bedeutenden Summe einen Prozeß anfaßt.

4. Bei geringfügigen Sachen (in Gemeinden I. Klasse bis zu 30 fl., II. Klasse 20 fl., III. Klasse 15 fl.) hat, wie bisher der Gemeinderath des Orts zu urtheilen. Doch ist auch hier das Verfahren (nach Art. 877—898) ein derartiges, daß es rathsam ist, einen geübten Rechtsverständigen beizuziehen, um nicht durch ein Uebersiehen sein Recht zu verwirken. Wenn der Kläger seinen Aufenthalt nicht in derselben Gemeinde hat, welcher der Beklagte angehört, so kann er auch statt des Gemeinderaths sofort das Oberamtsgericht angehen.

5. Santsachen verbleiben bei den Oberamtsgerichten. Hier braucht man (bei einfachen Sachen) keinen Advokaten.

6. Klagen, welche vor das Oberamtsgericht gehören (bis zu 200 fl.), können persönlich und mündlich angebracht werden. Es ist aber dringend zu rathen, daß auch zur Verhandlung solcher Klagen, sowohl der Kläger als der Beklagte einen Advokaten annehmen. Denn sonst kann er bei der gerechtesten Sache eine Vorschrift des neuen Verfahrens veräumen und seinen Prozeß verlieren.

7. Weil die Prozeßführung nach dem neuen Verfahren sehr kostspielig wird, so ist einer unbemittelten Partei zu rathen, daß sie um Zulassung zum Armenrecht bitte, kraft dessen ihr ein Anwalt unentgeltlich bestellt werden muß. Dazu gehört ein Zeugniß der Ortsobrigkeit, daß Vermögen und Erwerb des Bittstellers nicht hinreicht, um ohne Beschränkung des nothdürftigen Lebensunterhaltes für sich und seine Familie die Kosten des Rechtsstreits zu bestreiten. Mit diesem Zeugniß versehen ist das Gesuch um Zulassung zum Armenrecht bei dem Prozeßgericht einzureichen.

8. Das Verfahren ist öffentlich und mündlich. Die Prozesse werden dabei viel rascher erledigt, als nach dem bisherigen schriftlichen Verfahren. Auch ist die Appellation beschränkt; gegen ein Urtheil des Oberamtsgerichts ist sie nur zulässig, wenn der Streitwerth 100 fl., eines Kreisgerichts, wenn er 400 fl. übersteigt. Es gibt nicht mehr drei, sondern bloß noch zwei Instanzen, (d. h. man kann nur einmal appelliren.) In gewissen Fällen (namentlich wenn das Gericht eine Form veräuerte oder einen ganz

klaren Rechtsfall verlegte) ist auch eine Nichtigkeitsklage und gegen einzelne Verfügungen eine Beschwerde zulässig.

9. Schuldklagen wegen unbestrittener Forderungen werden nach den seitherigen Vorschriften erledigt. Mancher Schuldner aber wird freiten, weil er darauf spekulirt, sein Gläubiger lasse sich vielleicht durch die kostspielige Prozeßführung abhalten, den Anspruch weiter zu verfolgen. In diesem Betrach ist es sehr zweckmäßig, daß die neue Prozeßführung für sogenannte exekutorische (d. h. sofort vollstreckbare) Schuldurkunden jeden weitem Streit abschneidet. Es sind dies Urkunden, welche von einem Notar (oder Gerichtsbeamten, oder der Pfandbehörde in Fällen des Art. 191 des Pfandgesetzes) über ein persönlich abgelegtes Schuldanerkennniß aufgenommen sind und die Erklärung des Schuldners enthalten, daß er sich im Fall der Nichterfüllung seiner Verbindlichkeit der sofortigen Vollstreckung unterwerfe. Es ist in Zukunft sehr rathsam, daß man sich von seinen Schuldnern (wenn man nicht einen völlig klaren Schuldschein in Händen hat), sofort vollstreckbare Urkunden geben lasse. Indeß muß auch hier die Vollstreckung bei dem ordentlichen Richter (also bei größeren Beträgen dem Kreisgericht) nachgesucht werden.

10. Besondere Vorschriften gelten über das Verfahren bei vorläufigen Sicherungsmaßregeln, Arrestanlagen, Wechseln, Entmündigungen.

### Verschiedenes.

**Unerklärliche Geschichte.** Graf Renaud Moustier, der 18jährige Sohn des Grafen Moustier (Bruder des Marquis, des bekannten Ministers und Diplomaten) verschwand in voriger Woche aus Paris und wurde einige Tage darauf auf der Landstraße nach Scheveningen in Holland durchnäht, aber nicht beraubt, wieder aufgefunden. Innerhalb der Mundhöhle und an der Zunge war er nicht sehr erheblich verletzt, offenbar durch einen Knebel; sein Vater hat ihn bereits nach Paris zurückgeholt. Er weiß keine Rechenchaft von dem zu geben, was mit ihm vorgegangen ist, seine letzte Erinnerung ist, daß er in Paris das Kollege verließ.

Aus **Lüttich** wird ein durch Petroleum herbeigeführter Unglücksfall gemeldet. Ein dortiger Einwohner saß am Tische, sein 24jähriges Söhnchen auf dem Schooße haltend. Da in der auf dem Tische brennenden Petroleumlampe das Petroleum aufgebrannt war, zündete die Frau eine gewöhnliche Lampe an, um die Petroleumlampe wieder zu füllen. Dabei näherte sie sich mit dem Lichte zu sehr der gefährlichen Flüssigkeit, diese entzündete sich und explodirte. Das brennende Petroleum ergoß sich über den unglücklichen Vater und das Kind, deren Kleider sofort vom Feuer ergriffen wurden. Beide trugen so erhebliche Brandwunden davon, daß man an deren Aufkommen zweifelt.

**Darmstadt.** Auf der Gallerie des Theaters wurde dieser Tage Jemand, der seine gute Laune etwas laut äußerte, mit folgenden drastischen Worten von einem Diener der bewaffneten Macht zur Ruhe ermahnt: „Do werd net gelacht, wann net gelacht werd; wenn Sie lache wolle, da komme Sie, wann gelacht werd!“

— Wenn die nach Rumänien geschickten preussischen Kanonen als „Ackerbaugeräthe“ deklarirt waren, so verstand man darunter jedenfalls „Mähmaschinen!“

Eine Frau aus dem Baulande beabsichtigte unlängst nach Amerika auszuwandern und besuchte vor ihrer Abreise noch ihren Geistlichen, um von ihm Abschied zu nehmen. Als dieser nach längerem Gespräch auch die Frage an sie richtete, ob sie ihre Reise nach der neuen Welt über Hamburg oder Bremen machen werde, antwortete dieselbe; „Ne, Herr Pferr, mer reise über Eberbach.“

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

# Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 15 fr. Inserate: Die dreispaltige Petitzeile ober deren Raum 2 fr.

N<sup>o</sup> 18.

Donnerstag den 11. Februar

1869.

### Bekanntmachungen.

### Schorndorf. Die Schultheißenämter

werden unter Hinweisung auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Nro. 37 von 1863 mit dem Anfügen zur Einsendung der Impskörper aufgefordert, daß an diejenigen Ortsvorsteher, welche solche bis 15. dieses Monats nicht vorgelegt haben, auf ihre Kosten Wartboten abgesendet werden.  
Den 9. Februar 1869. Königl. Oberamt. Jais.

### Bekanntmachung des Königl. Oberamtsgerichts.

Die Gerichtsitzungen zur Verhandlung von Rechtsachen werden für künftig regelmäßig am Dienstag u. Mittwoch abgehalten werden. Der mit den Gerichtsschöffen verabredete Montag fällt somit auf mehrfachen Wunsch als regelmäßiger Sitzungstag aus. Hierbei ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß in dringenden Fällen auch an andern als den oben bestimmten Tagen Sitzungen gehalten werden werden.  
Schorndorf, den 10. Febr. 1869. Königl. Oberamtsgericht. Koch, A.-V.

Revier Adelberg.  
**Holzbeifuhr-Akkord.**  
Am Samstag den 13. d. M.  
Nachmittags 2 Uhr,  
wird im Wirthshaus zu Breech die Beifuhr von ca. 700 Klaftern Tannenholz aus den Staatswaldungen Marbach, Ziegelhan, Oberhan und Rothhalde auf die Bahnhöfe zu Walohausen, Mäderhausen und Schorndorf veraccor-dirt werden.  
Adelberg, den 8. Febr. 1869.  
K. Revieramt.

Schorndorf.  
**Wohnung zu vermietthen.**  
Meine Wohnung im ersten Stock, bestehend in drei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer nebst allem übrigen Geläß, ist bis Georgi an eine geordnete Familie zu vermietthen.  
13 G. Steiger, Buchbinder.

Schorndorf.  
**Schöne Sirsen**  
empfehl  
G. F. Schmid neue Straße.

Mittelschlechtbach.  
Gemeinde Unterschlechtbach.  
**Stammholz- & Stangen-Verkauf**  
im Gemeinewald Fleckenacker,  
am Dienstag den 16. dieß  
und zwar:  
22 Stück forghene und tannene Stämme, 50 bis 60' lang, 31 Stämme 40—45' lang, 17 Stämme 30—35' lang, 4 Stämme bis zu 25' lang, meist mit 6—8" mittlerem Durchmesser;  
sodann 21 Parthien schönes Stangenholz in verschiedenen Sorten, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung auf dem Rathhaus in Mittelschlechtbach.  
Den 9. Februar 1869.  
Für den Gemeinderath:  
Schultheiß Gentner.



Auf dem Wege von Hohengehren nach Weiler ist ein seidenes aschfarbenes Halstuch mit rothen Streifen verloren gegangen. Der Finder wolle dasselbe gegen Belohnung bei Gottl. Kieß in Weiler abgeben.

Haubersbronn.  
Einen neuen starken zweispännigen **Wagen** hat im Auftrag zu verkaufen  
12 G. Friz, Schmiedmstr.